

KREDITABRECHNUNG

Verpflichtungskredit	Fr. 380'000.00				
Objekt	Werkleitungserneuerungen Zelglistrasse und Delle				
Beschluss	Gemeindeversammlung vom 16. Juni 2023				
1 Bruttoanlagekosten					
Ausgaben total gemäss Investitionsrechnung Konto	7101.5030.22	2023	Fr.	122'263.75	
	7101.5030.22	2024	Fr.	91'602.65	
	7101.5030.22	2025	Fr.	108'354.40	
	7201.5030.15	2023	Fr.	5'363.80	
	7201.5030.15	2024	Fr.	25'867.70	
	7201.5030.15	2025	Fr.	85'984.15	
Zuzüglich bezogene Vorsteuern			Fr.	34'907.40	
Total Bruttoanlagekosten			Fr.	474'343.85	
2 Kreditvergleich					
Verpflichtungskredit			Fr.	380'000.00	
Kreditüberschreitung			Fr.	94'343.85	
3 Einnahmen					
Beitrag Verkehrsinfrastrukturprojekt, Kanalisation Delle	7201.6310.00		Fr.	47'641.10	
zuzüglich MWST			Fr.	3'858.90	
Kantonsbeitrag inkl. MWST			Fr.	51'500.00	
4 Nettoinvestition					
Bruttoanlagekosten ohne bezogene Vorsteuern			Fr.	439'436.45	
Total Einnahmen ohne MWST			Fr.	47'641.10	
Nettoinvestition			Fr.	391'795.35	
5 Aktivierung					
Übertrag von Konto	1.14071.30	Anlagennummer	Bilanz	Erfolgsrechnung	Betrag
	1.14072.30				
- Tiefbauten Wasserwerk		1.10204	1.14031.01	7101.3300.31	Fr. 322'220.80
- Tiefbauten Abwasserbeseitigung		1.10205	1.14032.01	7201.3300.31	Fr. 69'574.55
Total der Nettoinvestition					Fr. 391'795.35
<i>Das total der Nettoinvestition muss mit Ziffer 4 'Nettoinvestition' übereinstimmen</i>					Fr. 0.00
Hinweis: Die Nettoinvestition ist mit der Anlagebuchhaltung abzustimmen.					
6 Erläuterungen					
Gemäss beiliegender Mehrkostenbegründung.					

7 Passationen

a) Gemeinderat

Bestätigung des Gemeinderates und der Finanzabteilung gemäss § 94a Abs. 3 GG

Der Gemeinderat und die Leiterin Finanzen bestätigen, dass

- alle buchungspflichtigen Geschäftsfälle, die das vorstehende Projekt bzw. den entsprechenden Verpflichtungskredit betreffen, in der Kreditabrechnung enthalten sind.
- dass das Projekt im Sinne des beschlossenen Verpflichtungskredites realisiert ist.
- dass Informationen zur Projektrealisierung sowie Begründungen zu Kreditabweichungen in den Erläuterungen zur Kreditabrechnung enthalten sind.

Hallwil, 24. März 2026

Hallwil, **30. MRZ. 2026**

GEMEINDE HALLWIL
ABTEILUNG FINANZEN

GEMEINDERAT HALLWIL
Der Gemeindeammann:

Die Leiterin Finanzen:
Claudia Seiler



Die Gemeindeschreiberin:



b) Finanzkommission

Die Finanzkommission der Gemeinde Hallwil hat die vorliegende Kreditabrechnung geprüft und beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung.

Hallwil, **20. APR. 2026**

FINANZKOMMISSION HALLWIL
Der Präsident:

Die Aktuarin:



c) Gemeindeversammlung

Die Gemeindeversammlung der Gemeinde Hallwil hat am

die vorliegende

Hallwil,

IM NAMEN DES GEMEINDERATES HALLWIL
Der Gemeindeammann:

Die Gemeindeschreiberin:

Mehrkostenbegründung

Werkleitungserneuerungen in der Zelglistrasse und in der Delle

Im Rahmen der Werkleitungserneuerungen in der Zelglistrasse und in der Delle resultiert eine Kreditüberschreitung von CHF 94'344 gegenüber dem bewilligten Verpflichtungskredit von CHF 380'000. Die Mehrkosten sind auf technische und bauliche Umstände zurückzuführen, die während der Ausführung auftraten und in der ursprünglichen Projektplanung nicht vorhersehbar waren.

Die bestehende Trinkwasserleitung lag deutlich tiefer als die nach Norm vorgegebene Verlegetiefe. Dadurch entstanden Mehraufwendungen für zusätzlichen Aushub, erforderliche Grabenspriessungen und folglich aufwendigere Grabenauffüllungen.

Aufgrund grosser Höhenversätze in der bestehenden Leitung konnte das ursprünglich vorgesehene Berstverfahren nicht angewendet werden. Zum Einsatz kam das Spülbohrverfahren, welches deutlich höhere Kosten verursachte. Diese ergaben sich im Wesentlichen durch den felsigen Untergrund, einer verlängerten Bohrstrecke, vermehrtem Bohrschlamm sowie dem grösseren Aufwand für Maschinen- und Zielgruben.

Weitere Mehrkosten entstanden durch ergänzende Arbeiten an der Schachtanlage KS48 sowie die Bergung eines Bohrkopfs infolge schwieriger Bodenverhältnisse. Hinzu kamen zusätzliche Formteile aufgrund der Höhenversätze sowie die notwendige Strassenverbreiterung zur Sicherstellung der Durchfahrt.

Seitens des Kantons wurde eine Kostenbeteiligung in der Höhe von CHF 51'500 inkl. MWST geleistet.

Die Sanierung bleibt auch unter Berücksichtigung der Mehrkosten sachlich gerechtfertigt, da die umgesetzten Massnahmen zur langfristigen Sicherung und Werterhaltung der Leitungsinfrastruktur beitragen.

23.03.2026

FINANZVERWALTUNG HALLWIL